



BVV • Kurfürstendamm 111 - 113 • 10711 Berlin

An unsere Mitglieds- und
Trägerunternehmen, außerordentliche
Mitgliedschaften und Teilmitgliedschaften

Kurfürstendamm 111 – 113
10711 Berlin
Telefon: 030 / 896 01-591
Telefax: 030 / 896 01-491
www.bvv.de

Dezember 2021

Änderungen für das Jahr 2022 – Auswirkungen auf die BVV-Versorgung

Rundschreiben IX/2021
Firmen-Nr. ...

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie in jedem Jahr informieren wir Sie über Änderungen, die im nächsten Jahr für Sie wichtig werden.

1. Neue Rechengrößen in der Sozialversicherung 2022

Die Rechengrößen der Sozialversicherung stellen sich wie folgt dar:

Beitragsbemessungsgrenze (West)		2022	2021
Gesetzliche Rentenversicherung	jährlich	84.600 EUR	85.200 EUR
	monatlich	7.050 EUR	7.100 EUR
Gesetzliche Krankenversicherung	jährlich	58.050 EUR	58.050 EUR
	monatlich	4.837,50 EUR	4.837,50 EUR

Die Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (West) ist eine wichtige Bezugsgröße für die betriebliche Altersversorgung. Im Folgenden erläutern wir Ihnen, wie sich die Veränderung auf die BVV-Versorgung auswirkt.

BVV Versicherungsverein
des Bankgewerbes a.G.
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 1570 B
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Versorgungskasse
des Bankgewerbes e.V.
Vereinsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
VR 19126 B
Sitz des Vereins: Berlin

BVV Pensionsfonds
des Bankgewerbes AG
Handelsregister: Amtsgericht
Berlin-Charlottenburg,
HRB 113087 B
Sitz der Gesellschaft: Berlin

Vorsitzender der Aufsichtsräte:
Heinz Laber
Vorstände: Dr. Helmut Aden,
Frank Egermann,
Marco Hermann



Auswirkungen auf die BVV-Versorgung

Beiträge an die Pensionskasse (BVV Versicherungsverein)

Höchstbeträge		2022	2021
Steuerfrei nach § 3 Nr. 63 EStG (8 % der BBG)	jährlich	6.768 EUR	6.816 EUR
	monatlich	564 EUR	568 EUR
Sozialversicherungsfrei (4 % der BBG)	jährlich	3.384 EUR	3.408 EUR
	monatlich	282 EUR	284 EUR

Damit sinkt der Rahmen geringfügig, in dem Sie Beiträge steuerfrei an die Pensionskasse zahlen können.

Bitte beachten Sie, dass wir den Beitrag und die Versteuerung des Beitrages nicht automatisch anpassen. Teilen Sie uns bitte Veränderungen mit Ihrer monatlichen Datenmeldung elektronisch oder mit unserem BVV-Abrechnungsformular mit.

Zuwendungen an die Unterstützungskasse (BVV Versorgungskasse)

Höchstbeträge		2022	2021
Arbeitgeberanteil			
Steuerfrei + Sozialversicherungsfrei	jährlich	unbegrenzt	unbegrenzt
	monatlich		
Arbeitnehmeranteil			
Steuerfrei	jährlich	unbegrenzt	unbegrenzt
	monatlich		
Sozialversicherungsfrei (4 % der BBG)	jährlich	3.384 EUR	3.408 EUR
	monatlich	282 EUR	284 EUR



2. Bezugsgrößen des BVV für 2022

Neben den gesetzlichen Bezugsgrößen enthalten auch unsere Satzungen und Ihre Mitgliedschaftsverträge Werte, die bei der betrieblichen Altersversorgung zu berücksichtigen sind. Hier ergeben sich für 2022 nur Änderungen in Bezug auf die Anmeldepflichtgrenze.

	2022	2021
Anmeldepflichtgrenze (jährlich)		
Sie regelt bis zu welchem Jahreseinkommen Mitarbeitende zur BVV-Versorgung angemeldet werden müssen.	139.121,39 EUR	128.816,10 EUR

Unter www.bvv.de/aktuelles im Bereich BVV-Kennzahlen finden Sie alle für das Jahr 2022 gültigen Bezugsgrößen des BVV.

3. Weitere Änderungen

Einführung einer neuen Tarifgeneration

Wir haben Sie bereits darüber informiert, dass der BVV zum 01.01.2022 eine neue Tarifgeneration (Tarifgeneration 2022) einführt. Damit wird der Höchstrechnungszins für Neuabschlüsse auf 0,25 Prozent gesenkt. Die gültigen Tarifbezeichnungen für 2022 können Sie unseren Veröffentlichungen zur Datenmeldung entnehmen. Unter www.bvv.de/service finden Sie im Bereich Beitragsmeldung die Datenträgerbeschreibung und das aktuelle Formular zur An- und Abmeldung von Mitarbeitenden.

Verpflichtende Weitergabe der SV-Ersparnis

Ab 01.01.2022 sind Sie als Arbeitgeber verpflichtet, einen Teil der Sozialversicherungersparnis zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die Versorgungseinrichtung weiterzuleiten. Dies trifft dann zu, wenn Ihre Mitarbeitenden für die Entgeltumwandlung einen versicherungsförmigen Durchführungsweg (Pensionskasse, Pensionsfonds oder Direktversicherung) nutzen und dadurch auch Sie als Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge sparen.

Informationen auch online verfügbar

Unter www.bvv.de/aktuelles stehen Ihnen zu all diesen Themen ausführliche Informationen bereit.

Wenn Sie Fragen haben, beantworten wir sie Ihnen gern telefonisch unter 030 / 896 01-591 oder per E-Mail an firmen@bvv.de.



Wir danken Ihnen für die vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesem Jahr und wünschen Ihnen besinnliche Weihnachtstage sowie für 2022 alles Gute. Bleiben Sie gesund!

Freundliche Grüße
Ihr BVV

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style. The signature reads "ppa. Dr. Buchwald".

ppa. Buchwald

A handwritten signature in black ink, written in a cursive style. The signature reads "i. A. Höfer".

i. A. Höfer